

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Stand: 1. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

- 3 Privatkonto
 - 3.1 Kontoführung
 - 3.2 Kontoauszug
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

3 Privatkonto**3.1 Kontoführung****VR-Konto privat**

- monatlicher Grundpreis inklusive VR-BankCard ec / online	2,50 EUR
- Postenpreis für Verfügung am Geldautomaten	0,00 EUR
- Postenpreis für Überweisung per Internet, SB-Terminal, SB-Einzahlung	0,15 EUR
- Postenpreis für automatische Gutschrift, Telefonbanking, Belastungen, Scheckeinreichungen (je Scheck), Dauerauftrag (je Einzel-Buchungsposten)	0,30 EUR
- Postenpreis für Überweisung / Lastschrift auf Diskette	0,75 EUR
- Postenpreis für sonstige Buchungen (z.B. Rücklastschrift, Lastschrift im Abbuchungsauftrag)	0,75 EUR
- Postenpreis für Überweisung / Lastschrift auf Papier, Barein- und auszahlung an der Kasse (inkl. 5 Freiposten), manuelle Buchung	0,75 EUR

VR-Konto direkt

- monatlicher Grundpreis inklusive VR-BankCard ec / online	2,50 EUR
- Postenpreis für Überweisung per Internet, SB-Terminal, Verfügung am Geldautomaten, automatische Gutschrift, Telefonbanking, Belastungen, Daueraufträge, SB-Einzahlungen	0,00 EUR
- Postenpreis für Scheckeinreichungen (je Scheck), Überweisung / Lastschrift auf Diskette oder Papier (je Einzel-Buchungsposten), sonstige Buchungen, Barein- und auszahlung an der Kasse (inkl. 5 Freiposten), manuelle Buchung	1,50 EUR

VR-Konto.net

- monatlicher Grundpreis bei einem monatlichen Gehaltseingang von mind. 900,00 EUR	0,00 EUR
- Sonst:	5,00 EUR
- Postenentgelt für Überweisung per Internet, SB-Terminal, Verfügung am Geldautomaten automatische Gutschrift, Telefonbanking, Belastungen, Daueraufträge, SB-Einzahlungen	0,00 EUR
- Postenentgelt für Scheckeinreichungen (je Scheck), Überweisung / Lastschrift auf Diskette oder Papier (je Einzel-Buchungsposten), sonstige Buchungen, Barein- und auszahlung an der Kasse (inkl. 5 Freiposten), manuelle Buchung	1,50 EUR
- VR-BankCard ec / online für Kontoinhaber plus Partner pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte ¹	15,00 EUR

VR-Konto standard

- monatlicher Grundpreis inklusive einer VR-BankCard ec / online	7,50 EUR
- Postenpreis für Überweisung per Internet, SB-Terminal, Verfügung am Geldautomaten automatische Gutschrift, Telefonbanking, Belastungen, Dauerauftrag, SB-Einzahlung	0,00 EUR
- Postenpreis für Überweisung / Lastschrift auf Diskette (je Einzel-Buchungsposten) Barein- und auszahlung an der Kasse (inkl. 5 Freiposten),	2,00 EUR
- Postenpreis für Überweisung / Lastschrift auf Papier, Scheckeinreichungen (je Scheck), manuelle Buchung	2,50 EUR
- Postenpreis für sonstige Buchungen (z.B. Rücklastschrift, Lastschrift Abbuchungsauftrag)	5,00 EUR

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁴	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Konto und angefangenen Monat	7,50 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen**Online-Banking**

- mobileTAN-Freischaltung (inkl. USt)	15,00 EUR
- Sm@rt-TANplus-Leser (inkl. USt)	20,00 EUR
- VR-NetWorld Software - (inkl. USt)	30,00 EUR
- SMS-Benachrichtigung für den elektronischen Postkorb (pro SMS) (inkl. USt.)	0,10 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**4.1 Allgemeine Informationen zur Bank****4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶**

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Osnabrück eG
 Straße: Johannisstr. 32/33
 PLZ/Ort: 49074 Osnabrück
 Telefon: 0541 / 3319 - 0
 Telefax: 0541 / 3319 - 10900
 Internet: www.volksbank-osnabrueck.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Osnabrück, Gen.-Register Nr. 258

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr**4.4.4 Kartensperre**

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden

8,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰****4.5.1.1 Überweisungsauftrag****4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank . Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage
---	---

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹² Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					als telegrafische Überweisung zusätzl.
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell					--
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell					15,00
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell					--
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell					--
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰, mind.13,00	--	1,5‰, mind.13,00	1,5‰, mind.13,00	--	--

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
			0	1	0	1
			EUR	EUR	EUR	--
länderunabhängig	betragsunabhängig	1,5‰, mind. 13,00	1,5‰, mind. 13,00	10,00	---	
		Zzgl. 0,25‰, mind. 2,50	Zzgl. 0,25‰, mind. 2,50			

¹¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell				
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell				
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell				
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell				
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/BLZ, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰, mind.13,00	--	1,5‰, mind.13,00	1,5‰, mind.13,00	--

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR): 0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**Entgeltpflichtiger**

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁴ Z.B. US-Dollar.

¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zur Höhe der Entgelte siehe oben unter Abschnitt 4.5.1.1.3.2 .

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zur Höhe der Entgelte siehe oben unter Abschnitt 4.5.1.1.3.2 .

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn .